

# Urkunde

Thomas  
Weitemeyer-  
Janßen

hat am  
20.10.2011  
an folgendem Baurecht-  
seminar teilgenommen:

## Abnahme

mit den Themen:

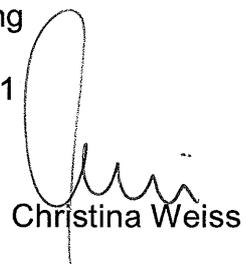
- Definition der Abnahme
- Abnahmeformen
- Abnahmefähigkeit, insbesondere die Differenzierung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Mängeln, ebenso Begriff der anerkannten Regel der Technik
- § 641 Abs. 2 BGB – Die Durchgriffsfälligkeit
- Rechtsfolgen der Abnahme, insbesondere Fälligkeit der Vergütung, Beweislastumkehr, Gefahrenübergang, Beginn der Mangelhaftungsfrist
- Abnahme unter Vorbehalt
- Abnahme und Kündigung

Bielefeld, 20. Oktober 2011



Peter Weiss

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für  
Steuerrecht sowie  
Handels- und  
Gesellschaftsrecht



Christina Weiss

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für  
Bau- und Architektenrecht  
sowie Arbeitsrecht

